

Leistungskonzept Allgemein

Leistungsfeststellung und –bewertung an der GGS Erftaue

Das Heranführen an die schulischen Leistungsanforderungen und der produktive Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit ist Aufgabe der Grundschule. Dabei gilt es die Lernfreude zu erhalten und die Leistungsbereitschaft der Kinder zu fördern.

Individuelles Lernen zu beobachten und zu dokumentieren ist die Voraussetzung, um den Schülerinnen und Schülern ein informatives Feedback zu den Lernprozessen geben zu können. Die Kinder unserer Schule erhalten regelmäßig individuelle Rückmeldungen zu den von ihnen erbrachten Leistungen in den verschiedenen Fächern.

Dabei möchten wir die Kinder an den Beurteilungen ihrer Leistung und Lernerfolge aktiv beteiligen, um sie im Laufe der Grundschulzeit zu einer realistischen Selbsteinschätzung zu führen.

Was verstehen wir unter dem Begriff „Leistung“?

In jedem Unterrichtsfach dienen einerseits alle mündlichen, praktischen und schriftlichen Beiträge, die die Kinder erbringen, der Beurteilungsgrundlage.

Andererseits werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Lernfortschritte als Leistungen bewertet. Neben Einzelleistungen werden auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen berücksichtigt.

Orientierung an Kompetenzen und Kompetenzerwartungen

Die vorstehenden Ausführungen machen deutlich, dass es im Unterricht der Grundschule um mehr als reine Wissensvermittlung geht. Gemäß dem in den Richtlinien und Lehrplänen des Landes NRW beschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule kommt neben dem Aufbau einer „Wissensbasis“ der Entwicklung übergreifender, prozessbezogener Kompetenzen eine tragende Rolle zu. Sie sind gegenüber den fachlichen, inhaltsbezogenen Kompetenzen als gleichwertig anzusehen.

Unterschieden werden dabei die grundlegenden Bereiche

- Wahrnehmen und Kommunizieren,
- Analysieren und Reflektieren,
- Strukturieren und Darstellen,
- Transferieren und Anwenden.

In den Lehrplänen der jeweiligen Fächer werden verbindliche Kompetenzerwartungen geäußert, die auf der Ebene der prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen festlegen, welche Leistungen von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase sowie

am Ende der Klasse 4 erwartet werden. So sollen die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen geschaffen werden. Die Überprüfung des erreichten Kompetenzniveaus ermöglicht es Lehrkräften, Kinder in ihrer Lernentwicklung zu fördern, die die grundlegenden Kompetenzen bis zum Ende der Schuleingangsphase bzw. bis zum Ende der Klasse 4 noch nicht erreicht haben bzw. die Kinder so zu fordern, dass das nächst höhere Niveau erreicht wird.

Wie wir über Leistungen informieren – Noten und Zeugnisse

Nach den Vorgaben der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS, § 5 Absatz 2, Stand 01.07.2013) hat die Schulkonferenz unserer Schule entschieden, dass in der Klasse 1 der Schuleingangsphase die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten, in der Klassen 2 eine schrittweise Heranführung an die Noten erfolgt und in Klasse 3 und 4 mit Noten bewertet werden.

Schuleingangsphase – Klasse 1 und 2

In der Schuleingangsphase erhalten die Kinder über kurze Bemerkungen, Belobigungsstempel oder Punktwerte in den Lernstandsdiagnosen (Tests) Rückmeldungen zu ihren Leistungen.

Im Schuljahr 2017/2018 haben wir einen Portfolioordner für alle Kinder der Schuleingangsphase eingeführt. Dort finden sich neben einem persönlichen **Lern-Steckbrief** die **Jahrespläne** mit den Anforderungen der jeweiligen Klassenstufe für die Fächer Deutsch und Mathematik sowie ein Lernalbum, bei dem es um die Darstellung der Lernentwicklung aus der Perspektive des Kindes geht. (siehe Konzept zur Entwicklung einer Rückmeldekultur)

Wichtig ist auch der Austausch mit den Eltern an den Lernentwicklungsgesprächen und in den unterrichtsbegleitenden Beratungsgesprächen (z. B. in Sprechstunden), denn dort kann der individuelle Leistungsstand eines jeden Kindes gezielt besprochen werden.

Die Zeugnisse am Ende der Klasse 1 und 2 werden in Berichtsform (in Klasse 2 zusätzlich mit Noten) verfasst und geben Aufschluss über das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Leistungen der Kinder in den Kernfächern. Die Formulierungen werden so gewählt, dass die Fähig- und Fertigkeiten des Kindes angemessen gewürdigt werden. Sie sollen zum Lernen ermutigen und können durch förderliche und beratende Hinweise auch Wege zu einem sinnvollen Weiterlernen aufzeigen.

Zusätzlich erhalten die Kinder zum Halbjahr am Kindersprechtag ein „Kinderzeugnis“ mit Smileys, auf dem sie ihre Leistung einschätzen sollen. Dies bietet die Gesprächsgrundlage für ein Feedback der Lehrkraft, die ebenfalls das Kinderzeugnis ankreuzt.

Klasse 3

In der Klasse 3 schreiben die Kinder benotete Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik.

In den übrigen Fächern kann mit schriftlichen Tests der Lern- und Entwicklungsstand der Kinder überprüft werden, jedoch erhalten sie hier anstelle einer Note als Rückmeldung entweder einen Punktwert oder einen kurzen Kommentar.

In der Klasse 3 gibt es erstmals halbjährlich Zeugnisse. Sie beschreiben das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern. Darüber hinaus enthalten die Zeugnisse der Klasse 3 ebenfalls Noten für die Fächer.

Zudem gibt es Bemerkungen zu besonderen Leistungen oder zur Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften oder Fördermaßnahmen.

Klasse 4

In der Klasse 4 orientieren sich die Arbeitsweisen an denen der Klasse 3. Zum Ende des ersten Halbjahres der Klasse 4 erhalten die Kinder ein reines Notenzeugnis, das durch eine begründete Empfehlung zur Wahl der weiterführenden Schule, die nicht bindend ist, ergänzt wird.

Die begründete Empfehlung berücksichtigt die Lernentwicklung des Kindes in den zurückliegenden Jahren und den aktuellen Leistungsstand, erwächst aber auch aus den Ergebnissen der Beratungsgespräche, die mit den Erziehungsberechtigten im Verlauf des ersten Schulhalbjahres geführt wurden. Die Empfehlung kann für eine bestimmte Schulform der Sekundarstufe I ausgesprochen werden:

- Hauptschule oder Gesamtschule/Sekundarschule,
- Realschule oder Gesamtschule/Sekundarschule,
- Gymnasium oder Gesamtschule/Sekundarschule.

Die Empfehlungen zur Wahl der weiterführenden Schulen können für bestimmte Schulformen auch mit Einschränkungen ausgesprochen werden.